



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

| | |
|---|------------------|
| Detailänderungen im EBM zum 01.10.2022 und 01.01.2023..... | Mehr auf Seite 2 |
| ... finden Sie in der Anlage hinter dem Link. | |
| Neue GOP 08536 bei künstlicher Befruchtung nach Kryokonservierung zum 01.10.2022 | Mehr auf Seite 2 |
| ... betrifft die hormonelle Endometriumsvorbereitung bei medizinischer Indikation. | |
| Präzisierung der nutzbaren Dienste in der Telekonsilien-Vereinbarung zum 01.10.2022..... | Mehr auf Seite 2 |
| ... betrifft den Einsatz von weiteren Anwendungen für den Datenaustausch (WANDA). | |
| Hinweis zur Vorab-Information..... | Mehr auf Seite 3 |
| ... Die letzten Vorab-Informationen erreichen die Thüringer Arztpraxen spätestens drei Wochen vor Quartalsende. | |
| Datum der Probenentnahme bei in-vitro-diagnostischen Leistungen ist ab sofort anzugeben..... | Mehr auf Seite 3 |
| ... betrifft die Leistungen in der Abrechnung von Laborärzten. | |
| Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2022/2023..... | Mehr auf Seite 3 |
| ... betreffen die Aufteilung der Impfstoffdosen und andere Aspekte zur Organisation mit Ihrer Lieferapotheke. | |
| Weitere Informationen | Mehr auf Seite 5 |
| ... erhalten Sie zu einem DMP-Reminder-Service, einer Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag mit der DAK-Gesundheit sowie Anpassungen zum Honorarvertrag 2022. | |
| Kurz informiert | Mehr auf Seite 6 |
| ... werden Sie über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und das Praxisbarometer Digitalisierung. | |
| Fortbildungen und weitere Termine | Mehr auf Seite 6 |
| ... betreffen u. a. Präsenzveranstaltungen und Webinare für Oktober 2022, den Vertragsärztetag der KV Thüringen sowie die Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber. | |
| Amtliche Bekanntmachungen | Mehr auf Seite 8 |
| ... betreffen u. a. die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze. | |

Detailänderungen im EBM zum 01.10.2022 und 01.01.2023

Der Bewertungsausschuss hat mehrere kleinere Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) beschlossen. Die Details finden Sie in [dieser Anlage](#).

Neue GOP 08536 bei künstlicher Befruchtung nach Kryokonservierung zum 01.10.2022

Zum 01.10.2022 wird in den Abschnitt 8.5 (Reproduktionsmedizin) eine neue Gebührenordnungsposition (GOP) 08536 aufgenommen. Sie ist für die hormonelle Endometriumsvorbereitung gemäß Nummer 12.3 Buchstabe b bei medizinischer Indikation nach Nummer 11.5 Buchstabe b der Richtlinien über künstliche Befruchtung zur Durchführung einer extrakorporalen Befruchtung mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) vorgesehen. Die GOP 08536 ist mit 335 Punkten bewertet und einmal im Zyklusfall berechnungsfähig.

Den genauen Wortlaut des Beschlusses können Sie im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses nachlesen.



Beschlüsse des Bewertungsausschusses:
<http://institut-ba.de/ba/>

Präzisierung der nutzbaren Dienste in der Telekonsilien-Vereinbarung zum 01.10.2022

Seit 01.04.2020 gilt eine technische Vereinbarung für Telekonsilien. Zum 01.10.2020 wurden zur Förderung von Telekonsilien (nicht Telefonkonsilien!) in der vertragsärztlichen und sektorenübergreifenden Versorgung die GOPs 01670, 01671 und 01672 neu in den EBM aufgenommen.

Der Einsatz von weiteren Anwendungen für den Datenaustausch (WANDA) der gematik wird durch eine Neufassung des § 2 Absatz 1 Buchstabe d präzisiert. Die Anwendungen müssen die Vorgaben der gematik in Bezug auf Sicherheit, Betrieb und korrekte Schnittstellenintegration erfüllen.

Anwendungen der Klassen aAdG beziehungsweise aAdG-NetG-TI dürfen zukünftig unter folgenden Voraussetzungen zur Durchführung von Telekonsilien genutzt werden:

1. Aus der Produktinformation der Anwendung geht die Zweckbestimmung zur Durchführung von Telekonsilien hervor,
2. die gematik hat die Anwendung nach § 327 Absatz 2 SGB V bestätigt,
3. die Zweckbestimmung zur Durchführung von Telekonsilien für die Anwendung ist im [Fachportal der gematik](#) veröffentlicht.

Aufgrund der durch das Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) geänderten Rechtsgrundlage sind einige rechtliche Verweise zum SGB V in der Telekonsilien-Vereinbarung aktualisiert worden. Zudem sind die Bezeichnungen für Vertragsärzte und Vertragszahnärzte bzw. Konsiliarärzte und Konsiliarzahnärzte in der Vereinbarung vereinheitlicht worden.

Mit der Änderung der Rechtsgrundlage zur sektorenübergreifenden Telekonsilien-Vereinbarung werden auch redaktionelle Anpassungen mit Bezug zur Vereinbarung bei den GOPs 01670 und 01671 im EBM vorgenommen.

Soweit Sie diese Leistungen erbringen wollen und Fragen zu den technischen Voraussetzungen haben, fragen Sie bitte Ihre PVS-Betreuer.

Hinweis zu Vorab-Informationen

Seit dem 2. Quartal 2022 haben wir unseren Bearbeitungsablauf der Quartalsabrechnungen verändert, sodass die Vorab-Informationen teilweise frühzeitiger bei Ihnen ankommen. Damit ist garantiert, dass alle Vorab-Informationen spätestens drei Wochen vor Quartalsende bei Ihnen in den Praxen eingehen. Es bleibt jedoch dabei, dass Sie Korrekturwünsche innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens der Vorab-Information schriftlich bei uns einreichen können.

Beachten Sie in dem Zusammenhang unbedingt die Frist, denn verfristete eingereichte Rückmeldungen auf unsere Vorab-Informationen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden!

Datum der Probenentnahme bei in-vitro-diagnostischen Leistungen ist ab sofort anzugeben

In der neuen Feldkennung 4214 „Behandlungstag bei IVD-Leistungen“ ist das Datum der Probenentnahme bei in-vitro-diagnostischen Leistungen in der Abrechnung von Laborärzten ab sofort widerzuspiegeln.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

| Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ... | Gruppenleiterin Telefon |
|---|--|
| Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte | Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494 |
| Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte | Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 |
| Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen | Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430 |
| Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen | Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452 |
| Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening | Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 |
| Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte | Annett Kölbl Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444 |

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2022/2023

Die Planung der Impfsaison 2022/2023 hat einen längeren Vorlauf. Wir hatten Sie bereits im vergangenen Herbst um eine Prognose zur benötigten Impfstoffmenge gebeten. Die Vorbestellungen sollten bis März 2022 bei Ihrem Apotheker vorliegen. Bitte planen Sie nun die Aufteilung der Impfstoffdosen auf mehrere Lieferungen und andere Aspekte zur Organisation gemeinsam mit Ihrer Lieferapotheke.

Folgende Grundsätze gelten für diese Impfsaison:

- Sofern noch keine Verordnung von Grippeimpfstoffen 2022/2023 für Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgt ist, ist für die Sprechstundenbedarfsverordnung das Ordnungsblatt Muster 16 zu verwenden. Die Verordnung ist zu Lasten des Kostenträgers AOK PLUS auszustellen und die Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ **Sprechstundenbedarf** sind zu kennzeichnen.
- Auf der Verordnung sind die vollständige namentliche Bezeichnung des Impfstoffes (einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle/Nadel) und die Anzahl der Packungen bzw. Impfstoffdosen (Verordnungsmenge) anzugeben.
- Der über die AOK PLUS bezogene Sprechstundenbedarf darf nur für Patienten der GKV und der freien Heilfürsorge (Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei) verwendet werden.
- Für zu impfende Personen anderer Kostenträger ist ein gesonderter Vorrat anzulegen und eine Verordnung zu Lasten dieser Kostenträger bzw. als Privatrezept auszustellen.
- Die Standardimpfung für Personen ab einem Alter von 60 Jahren wird laut Schutzimpfungs-Richtlinie mit einem inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff vorgenommen. Durch die Weiterführung der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit ist es in der Saison 2022/2023 jedoch wieder möglich, sowohl den inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Impfstoff, als auch konventionelle quadrivalente Impfstoffe in dieser Altersgruppe zu verimpfen.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (www.stiko.de) wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an eine ggf. notwendige Pneumokokkenimpfung. Die Impfung kann zum selben Impftermin verabreicht werden.

Prüfen Sie die Abrechnung Ihrer Leistungen auf Vollständigkeit. Aus der Rechtsprechung erwächst die Verpflichtung, erbrachte Leistungen auch abzurechnen. Bei einer Vielzahl täglicher Impfleistungen, wie in der Grippezeit üblich, darf die Leistungsabrechnung nicht unterbleiben. Diskrepanzen zwischen der Menge der bezogenen Impfstoffdosen und der Anzahl der abgerechneten Impfleistungen führten in der Vergangenheit zu Vorwürfen der Unwirtschaftlichkeit sowie zu Einzelfallprüfungen von Seiten der Krankenkassen und sollten daher vermieden werden. Bitte tragen Sie deshalb dafür Sorge, alle Impfleistungen abzurechnen und übrig bleibende Impfstoffe am Ende der Saison zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie die Regelungen der Prüfvereinbarung. Eine 100%ige Planungssicherheit ist bei der Vorausplanung einer Impfsaison nicht gegeben. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und im SGB V klargestellt, dass eine angemessene Überschreitung der Bestellung gegenüber den erbrachten Impfleistungen grundsätzlich nicht als unwirtschaftlich angesehen werden kann (§ 106b Abs. 1a SGB V).

Dies fand auch Eingang in die Prüfvereinbarung für Thüringen. Nach Anlage 6 der Prüfvereinbarung sollen nun in Einzelfällen die gravierendsten Diskrepanzen zwischen der verordneten Impfstoffmenge und den abgerechneten Leistungen im Rahmen einer Prüfung betrachtet werden. Das gilt auch für Diskrepanzen, wenn mehr Leistungen abgerechnet als Impfstoffe verordnet wurden. Den Vertragspartnern geht es hier nicht um flächendeckende Prüfverfahren, sondern um die Aufdeckung und Vermeidung großer Missverhältnisse. Dabei werden auch Besonderheiten im Verlauf der Saison berücksichtigt, das können z. B. Verfügbarkeits- und Lieferprobleme sein. Erstmals werden derartige Verfahren für die kommende Saison möglich sein. Bitte informieren Sie sich zur [Prüfvereinbarung](#), die am 30.12.2021 amtlich bekannt gemacht wurde.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Dr. Anke Möckel,
Tel. 03643 559-760

Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Es besteht weiterhin Konsens mit den Thüringer Krankenkassen und ihren Verbänden, das bisherige Prozedere bei Gripeschutzimpfungen fortzuführen. **Im Interesse der Verhinderung einer Influenza-Epidemie sollten möglichst alle Patienten der in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Indikationsgruppen geimpft werden, insbesondere wie bisher z. B. über 60-Jährige, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, Versicherte, die Risikopersonen betreuen und Personen mit Publikumsverkehr.** Wir gehen davon aus, dass Personen mit Publikumsverkehr größtenteils zur beruflich begründeten Indikationsgruppe zählen.

WEITERE INFORMATIONEN

Mehr Unterstützung beim DMP mit Hilfe einer E-Mail-Erinnerung – Reminderservice der KVT

Eine Vergütung der erbrachten DMP-Leistungen kann nur bei plausibel und fristgerechter Übermittlung der Dokumentationen an die DMP-Datenstelle erfolgen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, um zu prüfen, ob Ihre Dokumentationen **plausibel und fristgerecht an die Datenstelle übermittelt wurden** und somit auch vergütungsrelevant sind:

- Nach dem E-Mail-Versand erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden eine automatisch generierte Eingangsbestätigung von der Datenstelle. Diese ist zwar keine Bestätigung, dass die Dokumentationen vollständig und plausibel sind, jedoch für Sie die erste Rückmeldung, dass zumindest die E-Mail bei der Datenstelle eingegangen ist.
- Der wichtigste Nachweis ist die monatlich versendete schriftliche DMP-Arztinformation von der Datenstelle. Diese enthält eine Auflistung aller im Vormonat eingegangenen Datensätze (= DMP-Dokumentationen), versichertenbezogen mit Statusangabe (vollständig, unvollständig, plausibel, unplausibel, fristgerecht, verfristet). **Fehlt diese Meldung von der Datenstelle, wurden keine Daten verarbeitet und es erfolgt keine Vergütung.**

Um Ihnen zukünftig mehr Unterstützung bei eventuell versäumenten DMP-Dokumentationen anzubieten, werden wir ab dem 3. Quartal 2022 folgenden Reminderservice einführen:

- Die KVT erhält 42 Tage nach Quartalsende die von Ihnen plausibel und fristgerecht eingereichten DMP-Dokumentationen des Vorquartals für die Abrechnungsprüfung.
- Die von der Datenstelle übermittelte Datei wird nun mit Ihren abgerechneten Fällen abgeglichen. Sollten hier höhere Differenzen zu abgerechneten und bei der Datenstelle eingegangenen Dokumentationen zu erkennen sein, werden Sie zukünftig über eine E-Mail mit der **Betreff-Zeile: „DMP-Erinnerung“** informiert.

Sie haben somit nochmals die Möglichkeit zu reagieren, um die fehlenden Dokumentationsdaten noch fristgerecht an die Datenstelle zu übermitteln. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails und vergessen Sie nicht, den Spam-Ordner im E-Mail-Programm regelmäßig zu kontrollieren.

Ebenfalls bitten wir Sie, Ihre aktuelle bei der KVT hinterlegte E-Mail-Adresse zu prüfen. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse besitzen, werden Sie per Telefax über fehlende Dokumentationen informiert.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt,
Tel. 03643 559-759

4. Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag mit der DAK-Gesundheit

Das Datenschutzmerkblatt für die Versicherten sowie die Teilnahme- und Einwilligungserklärung Arzt für den Rahmenvertrag mit der DAK-Gesundheit wurden zum 01.10.2022 aktualisiert. Bitte verwenden Sie ab dem 01.10.2022 ausschließlich die aktualisierten Dokumente. Ebenfalls angepasst wurden die ICD-Codes in dem Versorgungsmodul neurologische Komplikationen. Gemäß der Vorgaben der ICD-10-GM 2022 wurde der ICD-Code G99.0* durch die ICD-Codes G99.0-* und G99.08* ersetzt.

Anpassungen zum Honorarvertrag 2022

Die KV Thüringen hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung des Honorarvertrages vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurde u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der 1. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Sie betreffen zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung, unter anderem zu Empagliflozin bei chronischer Herzinsuffizienz.
- **Umfrage: Praxisbarometer Digitalisierung:** Die IGES hat im Auftrag der KBV die Umfrage zum Praxisbarometer Digitalisierung in den Praxen gestartet. Das Berliner Institut hat in der zweiten Septemberwoche bundesweit Praxisinhaber angeschrieben. Gefragt wird damit bereits zum fünften Mal nach dem Stand der Digitalisierung in einer repräsentativen Stichprobe von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die vom IGES Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen in der ersten Runde bis zum 02.10. online ausfüllen – je nach Bedarf wird der Befragungszeitraum bis zum 23.10. ausgedehnt. In einer zweiten Runde erhalten Ärzte und Psychotherapeuten, die bislang nicht angeschrieben wurden oder den Termin verfehlt haben, voraussichtlich ab Anfang Oktober ebenfalls die Möglichkeit, an der dann offenen Befragung teilzunehmen.

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 08.10.2022, 09:00–17:00 Uhr, Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening
- » 14.10.2022, 14:00–18:00 Uhr, Weniger ist Mehr – Best-of-Strategien und Rezepte für Abnehmwillige
- » 18.11.2022, 14:00–18:00 Uhr, Workshop: Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen (7 Punkte)
- » 30.11.2022, 13:00–19:00 Uhr, Supervisionstag für Kinder-, Haus- und Allgemeinärzte (9 Punkte)

Ihre Ansprechpartnerin:

Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Informationen zum Vertrag finden Sie unter www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Die Lesefassung des Honorarvertrages finden Sie unter www.kvt.de



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Webinare (finden online statt):

- » 05.10.2022, 14:00–16:00 Uhr, EBM für Fortgeschrittene – fachärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 14.10.2022, 15:00–18:00 Uhr, Änderungen und Neuerungen QEP (4 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Vertragsärztetag der KVT, 02.–05.11.2022 (bis zu 26 Fortbildungspunkte möglich):

- » Angewandte Praxishygiene (3 Punkte)
- » Update Palliativmedizin (11 Punkte)
- » Qualitätsmanagement in der Arztpraxis: Worum es geht und wie es funktioniert für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » Abrechnungshinweise (2 Punkte)
- » Digitale Kommunikation/online Sprechstunde (2 Punkte)
- » Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » Aktuelle Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – Diabetes (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – KHK (2 Punkte)
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)



Zum Anmeldeportal des Tagungszentrums:
www.kvt-events.de/ESOR/

Das gesamte Programm des Vertragsärztetages mit **zwei Anmeldeöglichkeiten** finden Sie im Internet unter:

- » [Präsenz: https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1688](https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1688)
- » [Webinar: https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1689](https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1689)

Praxistage für Existenzgründer: 19.11.2022 und 14.01.2023

- » 19.11.2022, 08:00–15:00 Uhr, Teil 2 (8 Punkte)
- » 14.01.2023, 08:45–16:10 Uhr, Teil 3 (Webinar)



Zur Anmeldung zum Praxistag:
- [Teil 2 am 19.11.2022](#)
- [Teil 3 am 14.01.2023](#)

Workshop: Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen, 18.11.2022 (7 Punkte):

Es erwartet Sie ein Workshop, durch den Sie den Begriff „Kultur“ anhand verschiedener Darstellungen und Übungen entdecken werden.

- » Was ist Kultur?
- » Was macht die kulturelle Fremdbegegnung mit mir?
- » Wie gehen wir im multikulturellen Team miteinander um?
- » Wie wirken sich kulturell unterschiedliche Vorstellungen von Krankheit, Gesundheit und Sorge auf meine Arbeit aus?
- » Wie können wir in der medizinischen Versorgung Herausforderungen von Menschen mit Migrationsgeschichte begegnen?
- » Welche Kommunikationsmittel können wir nutzen, um mit „befremdlichen“ Situationen professionell umzugehen?



Zur Anmeldung:
<https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1673>

Veranstaltungen von externen Anbietern finden Sie stets aktuell unter:

<https://tagungszentrum.kvt.de/fuer-aerzte-praxispersonal/externe-veranstaltungen>

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 3. Quartal 2022

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen sollte grundsätzlich nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen: vom 04.10.2022 bis 07.10.2022 und am 10.10.2022, täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.10. bis 10.10.2022** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.10.2022** eingereicht werden. Sie müssen dies der KV Thüringen nicht melden.
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungssammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungssammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah an uns geschickt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2022 – **Nr. 26-2022**;
Hinweis: Die Vereinbarung steht noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87b SGB V des KVT-Beschlusses der Vertreterversammlung vom 10.09.2022 – **Nr. 27-2022**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 04.10.2022 – **Nr. 28-2022**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek